



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der Gymnasien in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.4 – BS5306 – 6b.62 642

München, 23.09.2015
Telefon: 089 2186 2294
Name: Herr Kammler

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund; hier: Zusammenstellung von Informationen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

insbesondere auf Grund der aktuellen Flüchtlingssituation und der damit verbundenen dynamischen Entwicklung haben sich Fragen rund um die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ergeben. Dabei wurde Ihre Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit diesem Thema deutlich. Hierfür möchten wir uns bei Ihnen bedanken und Sie zum jetzigen Zeitpunkt mit diesem Schreiben gebündelt über folgende Maßnahmen und Rahmenbedingungen bezüglich der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund informieren, die das Gymnasium betreffen:

- 1. Ansprechpartner für alle Gymnasien in Bayern:**
Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken
- 2. Angebote und Regelungen bei Aufnahme von sog. Seiteneinsteigern in höhere Jahrgangsstufen**
 - 2.1. Übergangsklassen an Mittelschulen
 - 2.2. Individuelle Aufnahme am Gymnasium gemäß GSO

2.3. Pilotprojekt „InGym“ in den Ballungsräumen Nürnberg und München

3. Fördermöglichkeiten für Schüler mit Migrationshintergrund

3.1. Individuelle Förderung an staatlichen Gymnasium

3.2. Empfehlungen und Materialien für Lehrkräfte bzw. Lehrerteams, z. B. *MitSprache fördern*

3.3. Projekt „Sprachbegleitung“

1. Ansprechpartner für alle Gymnasien in Bayern: Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken

Die **Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken koordiniert bayernweit** die gymnasialen staatlichen Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Bei Fragen zu einzelnen staatlichen Fördermaßnahmen, zu Fördermöglichkeiten allgemein, zur Lehrerfortbildung sowie zu (rechtlichen) Rahmenbedingungen können sich alle Gymnasien aus allen MB-Bezirken dorthin wenden: dienststelle@mb-gym-mfr.de.

2. Angebote und Regelungen bei Aufnahme von sog. Seiteneinsteigern in höhere Jahrgangsstufen

2.1. Übergangsklassen an Mittelschulen

An Mittelschulen werden bayernweit **flächendeckend Übergangsklassen für schulpflichtige Seiteneinsteiger ohne ausreichende Deutschkenntnisse angeboten. Diese richten sich auch an gymnasial geeignete Schülerinnen und Schüler.** Als Grundlage der Übergangsklassen dient der Lehrplan für Deutsch als Zweitsprache. Zudem wird Unterricht in Mathematik, den Sachfächern und im musischen Bereich erteilt, sodass eine gute Basis für die weitere schulische Bildung gelegt wird. Die Lehrkräfte gehen auf den jeweiligen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler ein und fördern diese individuell, so dass ihnen **rechtzeitig ein Wechsel der Schulart empfohlen werden kann**, zum Beispiel wenn sich eine Eignung für das Gymnasium abzeichnet und sich im Rahmen eines Gastschulverhältnisses die Fortsetzung der Schullaufbahn am Gymnasium anbietet.

2.2. Individuelle Aufnahme am Gymnasium gemäß GSO

Schülerinnen und Schüler, die erst nach Jahrgangsstufe 5 zuwandern und über eine **gymnasiale Vorbildung, nicht aber über ausreichende Sprachkenntnisse im Deutschen verfügen**, können gemäß **§ 32 GSO** als **Gastschülerinnen und Gastschüler** individuell am Gymnasium aufgenommen werden. Damit sind sie zur Teilnahme am Unter-

richt berechtigt, ohne Schülerin bzw. Schüler der Schule zu sein. Schülerinnen und Schüler im Gastschulstatus können an Leistungsnachweisen teilnehmen, diese werden jedoch nicht gewertet. Der Gastschulstatus soll Schülerinnen und Schülern als Phase der Eingewöhnung dienen, wenn sie beispielsweise aus dem Ausland zugezogen und keine Muttersprachler sind. Dieser wird in der Regel nicht länger als ein Schuljahr gewährt. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kann in besonders gelagerten Einzelfällen von dieser Praxis abweichen. Um im Anschluss daran als **Regelschüler** an der Schule aufgenommen zu werden, müssen gemäß **§ 29 (1) GSO eine Aufnahmeprüfung** und eine **Probezeit** bestanden werden. Voraussetzung für die **Aufnahme ist nach § 30 (1) GSO**, dass die Schülerin oder der Schüler im Unterricht voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.

Zudem ist Folgendes zu berücksichtigen: **Bei Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache gilt gemäß § 62 (3) GSO, dass in den ersten beiden Jahren des Schulbesuchs in Deutschland unzureichende Leistungen im Fach Deutsch in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 bei der Entscheidung über das Vorrücken nicht zu berücksichtigen sind.** Das bedeutet, dass auch bei der Entscheidung über die Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers mit Migrationshintergrund **als Regelschüler der Migrationshintergrund** insbesondere im Fach Deutsch angemessen zu Gunsten der Schülerin bzw. des Schülers bewertet werden soll – bei entsprechender Förderung bzw. Begleitung. **§ 70 Abs. 5 GSO** lässt es bei diesen Schülerinnen und Schülern darüber hinaus zu, die Benotung im Fach Deutsch in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 durch eine Bemerkung über die mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit zu ersetzen oder zu erläutern.

2.3. Pilotprojekt *InGym* in den Ballungsräumen Nürnberg und München

Derzeit werden vermehrt sog. Seiteneinsteiger (Punkt 2.2) in höhere Jahrgangsstufen der Gymnasien aufgenommen. Weil mit weiter steigenden Zahlen zu rechnen ist, startet im aktuellen Schuljahr 2015/16 am Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg sowie am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium München ein **Pilotprojekt, um neben den Übergangsklassen einen schulartspezifischen Weg der Integration zu erproben**: In eigenen Kursen werden Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 6-9 aus den jeweiligen städtischen Großräumen Nürnberg und München bis Februar 2016 Kenntnisse in der deutschen Sprache sowie fachliche Inhalte und fachsprachliche Kenntnisse im MINT-Bereich und in den Gesellschaftswissenschaften vermittelt, so dass sie bereits im zweiten Halbjahr dem Unterricht in Regelklassen an

ihrer Stammschule folgen können. Die Pilotschulen begleiten auch im zweiten Halbjahr den Unterricht dieser Schüler an der Stammschule durch Blockseminare. Ziel ist, dass sie am Ende des Schuljahrs 2015/2016 an der Stammschule die Aufnahmeprüfung erfolgreich bestehen. Eine Zwischenbilanz dieses Pilotprojektes wird auf Basis der Erfahrungen des ersten Halbjahrs im Laufe des Jahres 2016 vorliegen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wird nächstes Jahr geprüft werden, ob und in welcher Weise neben den Übergangsklassen ggf. zusätzliche schulartspezifische Deutschförderkurse in Ballungszentren eingerichtet werden.

Für den Fall, dass in den ersten Wochen des Schuljahres an Gymnasien in den Ballungsräumen Nürnberg bzw. München noch „Seiteneinsteiger“ angemeldet und aufgenommen werden, ist eine Teilnahme an *InGym* im Rahmen des organisatorisch Möglichen denkbar. Dies gilt auch bei sehr frühzeitig erfolgten Empfehlungen der Übergangsklassen der Mittelschule (s. 2.1). In solchen Fällen empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter der Pilotschule.

3. Fördermöglichkeiten für Schüler mit Migrationshintergrund am Gymnasium

3.1. Individuelle Förderung am staatlichen Gymnasium

Im Rahmen des der Schule zustehenden regulären Lehrerwochenstundenbudgets und der damit verbundenen Spielräume ist es möglich, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu fördern. Dabei können die Schulen z. B. auf **Intensivierungsstunden** oder auf die Stunden der **individuellen Lernzeit** zurückgreifen. Diese eröffnen den Gymnasien die Möglichkeit, ihren Schülerinnen und Schülern zusätzliche Lern- und Fördermaßnahmen unter anderem im Bereich der Deutschförderung anzubieten. Diese können inhaltlich und zeitlich flexibel gestaltet und damit gezielt auf den schulspezifischen Förderbedarf ausgerichtet werden. Die MB-Dienststelle Mittelfranken unterstützt gerne und informiert auch über Fortbildungsveranstaltungen.

3.2. Empfehlungen und Material zur individuellen Förderung für Lehrkräfte bzw. Lehrerteams

Auf folgenden Internetseiten des Staatsministeriums sowie der ALP Dillingen wurden Informationen für Lehrkräfte zusammengestellt:

- www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3010/hier-erhalten-schulen-und-lehrkraefte-unterstuetzung.html
- <http://daz.alp.dillingen.de/>

Angesichts der zunehmenden sprachlichen Heterogenität der Schülerschaft am Gymnasium und des gymnasialen Fachlehrerprinzips sind **Konzepte sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern an allen Gymnasien** von wachsender Bedeutung. Die sprachliche Förderung und Begleitung am Gymnasium ist nicht nur im Fach Deutsch erforderlich, sondern auch im Sachfachunterricht. Besonders empfehlenswert ist hier mit Blick auf den gymnasialen Bildungsauftrag die **ISB-Handreichung *MitSprache fördern***. Band 2 der ISB-Handreichung hält zum Beispiel **Unterrichtsmaterial für verschiedene Fächer** und auch eine **DVD** mit der Dokumentation einer „sprachsensiblen Unterrichtsstunde“ im Fach Natur und Technik bereit, die sich zur Thematisierung in allen Fachschaften anbietet (weitere Informationen erhalten Sie unter www.isb.bayern.de/startseite/mitsprache-foerdern).

Eine Möglichkeit, die Fachexpertise im Bereich Deutsch als Zweitsprache an der Schule zu stärken, ist die Anforderung einer Lehrkraft mit Fakultas DaZ. Soweit eine Schule das Handlungsfeld „Migration“ jedoch systematisch bearbeiten möchte, ist es von Vorteil, ein **Team von mehreren Lehrkräften unterschiedlicher Fächer** zu etablieren, die Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache qualifiziert unterstützen können. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass es sehr hilfreich ist, an der Schule bereits tätige Lehrkräfte verschiedener Fächer über Schulungen (ALP, RLFB, SchiLF) für diese Aufgabe zu qualifizieren und dadurch das Thema Sprachförderung breit in der Schule zu verankern.

3.3. Projekt „Sprachbegleitung“

Am **Projekt „Sprachbegleitung“** nehmen inzwischen bayernweit in allen MB-Bezirken 43 Gymnasien teil. Die sprachliche Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund erfolgt dabei **nicht nur im Fach Deutsch, sondern vor allem auch im Sachfachunterricht** wie z. B. in Natur und Technik, Mathematik oder Geschichte. Denn erfahrungsgemäß bereitet die komplexe und abstrakte, stark verdichtete Sprache der Sachfächer Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, besondere Probleme. Informationen dazu sind beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken erhältlich.

Budgetzuschläge zur Einrichtung von Förderkursen können staatliche Gymnasien derzeit erhalten, wenn mindestens 10 % der Gesamtschülerschaft einen Migrationshintergrund haben bzw. die von mindestens 100 Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besucht werden. Neben dieser statistischen Voraussetzung (Basis: amtliche Schulstatistik) ist es erforderlich, dass sich ein Gymnasium bereits erkennbar auf den Weg gemacht hat und aufgrund eigener Schwerpunktsetzungen Fördermaßnahmen etabliert wurden, ein qualifiziertes Lehrerteam etabliert wurde sowie ein mit der MB-Dienststelle Mittelfranken abgestimmtes Förderkonzept im Sinne des Projekts „Sprachbegleitung“ vorliegt. Zur Unterstützung und Beratung der Schulen und zur Qualitätssicherung der Maßnahme stehen beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken ein Landeskoordinator und eine Landeskoordinatorin zur Verfügung.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, ich danke Ihnen und den Lehrkräften Ihrer Schule sehr für Ihr vielfaches Engagement, Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Muttersprache in Bayern willkommen zu heißen und Ihnen den Weg für eine gymnasiale Bildung zu bahnen. Uns allen ist die Integration und Sprachförderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ein gemeinsames Anliegen von höchster Priorität. Sie stellt sich von Ort zu Ort sehr unterschiedlich als Herausforderung dar – auch für das Gymnasium in Bayern. Ich bitte Sie daher, dass Sie an Ihrer Schule hierfür die nötigen Weichen stellen bzw. die bestehenden Konzepte überprüfen und ggf. nachjustieren.

Die Dienststellen der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern sowie die Schulabteilungen der Regierungen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent